

obigen Formel, nur soll das Wort vasculum in tabernaculum geändert werden; ja es ist sehr lobenswert und höchst geziemend, dass diese kleine Wohnung des himmlischen Königs, welche das Centrum jeder Kirche bildet, dass dieses geheimnisvolle Brautgemach, in dem der göttliche Bräutigam seine treuen Seelen erwartet und liebevoll aufnimmt, durch den Segen der Kirche geweiht und geheiligt werde.

Linz.

Professor Josef Schwarz.

XX. (Zwei alte Decrete über Kirchenmusik.) Wie die Kirche zu jeder Zeit Missbräuchen, welche in der Kirchenmusik auftauchten, entgegengrat, zeigt sich in zwei alten Decreten des apostolischen Stuhles aus den Jahren 1432 und 1643. Im ersten Decree wird es als ein zu reformierender Missbrauch bezeichnet: Quod in missis solemnibus concertus musicales, qui ad rem non pertinent (z. B. Arien) et in tantum spatium protrahuntur, ut sacerdotes otiosi diutius ad altare distracti haereant et Caeremoniarum ordo inflectatur, ita ut non musica Missae, sed Missa musicae famuletur. — Im zweiten Decree tadelt die S. R. C. einen anderen Missbrauch: Quod in multis ecclesiis alteratur notabiliter textus sacrarum scripturarum mutilando, anteponendo, postponendo et alterando verba et sensum illarum et adaptando eas modulationi, ita ut non musica sacrae scripturae, sed sacra scriptura musicae inservire videatur. Damit sind zwei der allermächtigsten Regeln für kirchliche Musik von der kirchlichen Autorität aufgestellt, welche für alle Zeiten und alle Verhältnisse maßgebend bleiben: „Die Messe ist nicht der Musik wegen da, sondern die Musik der Messe wegen“; erstere ist Dienerin der letzteren. Und die andere Hauptregel lautet: „Um Texte des betreffenden Officiums soll auf keine Weise etwas geändert werden; es soll nicht der Text dem Tone, sondern der Ton dem Texte angepasst werden.“ Die Kirche blieb ihren Grundsätzen treu; denn das nämliche verlangt sie auch heute noch von jeder Musik, welche auf kirchliche Billigung Anspruch machen will.

B.

XXI. (Vorfahren bei Errichtung von Bruderschaften des hl. Herzens Jesu, die der römischen Erzbruderschaft bei St. Maria ad Pineam einverleibt werden.) Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu enthält kurz in folgenden Punkten die Methode der Errichtung einer solchen Bruderschaft: 1. Man suche um die Zustimmung des Diözesanbischofes nach und sende diese schriftliche Zustimmung im Original oder Abschrift dem Secretär der Herz Jesu-Erzbruderschaft bei St. Maria de Pace, der sodann das Einverleibungs-Diplom schicken wird (geschieht am einfachsten durch die Redaction des Sendboten). 2. Man stelle ein ge-